



Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 7. Februar 2019 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Herbert Mayer
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Arno Pirschner
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR Gökhan Akgöz
GR-Ers. Andreas Pfenniger

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und entschuldigt:

GR Mag. Marco Lettenbichler

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. LWL - Kollokationsvertrag myNET gmbh; Lantech
 - 3.2. Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Plangger Sandro
 - 3.3. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag - Verlegung TIWAG-Leitung in der Uferstraße
 - 3.4. Gemeindeverband zur Förderung d. KH St. Vinzenz - Änderung Vereinbarung und Satzung
4. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 4.1. Bebauungsplan Müllauer/Descalita Fischerstraße
 - 4.2. Wegverbreiterung Hasliweg/ZIMA
 - 4.3. Halte- und Parkverbotszone Malser Straße (Begegnungszone)
 - 4.4. Sachverständigenbeirat Stadt- und Ortsbildschutz
 - 4.5. Vorrangregelungen Florianipark, Maisengasse, Urtl, - zusätzl. TO-Punkt
5. **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
 - 5.1. Ausbau Kinderbetreuungsangebot - Mittagstisch KG Brixnerstraße
6. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 6.1. Wohnungsvergaben
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
8. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird GR-Ers. Andreas Pfenniger gem. § 28 TGO angelobt. In weiterer Folge ersucht er um Aufnahme des TO-Punktes 4.5. Verkehrsangelegenheiten und ersucht er um Zustimmung, Pkt. 6.1. Wohnungsvergaben und Pkt. 8 Personalangelegenheiten im vertraulichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

StR König weist darauf hin, dass im Protokoll der GR-Sitzung vom 21. Juni 2018, bei Pkt. 2) Investitionsbeiträge Venet Bergbahnen AG beim Abstimmungsergebnis richtigerweise 7 Nein-Stimmen angeführt wurden, allerdings die FPÖ-Fraktion nicht angeführt wurde.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Derzeit keine Neuigkeiten.
- b. Überprüfungsausschuss-Obmann:
GR Hansjörg Unterhuber wurde kurz vor der GR-Sitzung zum Obmann des Überprüfungsausschusses gewählt. Er wünscht ihm für die Leitung des Überprüfungsausschusses alles Gute.
- c. Venet Bergbahnen AG
Am 24.1. hat die Hauptversammlung stattgefunden. Werner Millinger ist nun alleiniger Vorstand der Venet Bergbahnen AG. Die Besetzung des Aufsichtsrates sieht wie folgt aus:

Gewählte Aufsichtsräte:

Dr. Wolfgang Jörg

Mag. Geiger Siegmund

Dr. Rainer Kappacher

Herbert Frank

Karl Lenhart

Peter Vöhl

Herbert Mayer

Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

Entsandte Aufsichtsräte

Mag. Christian-Bernd Lechthaler

Birgit Bouvier

Beate Scheiber

Günther Stürz

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler gewählt.

Zum Stellvertreter des AR – Vorsitzenden wurde Dr. Rainer Kappacher gewählt.

- d. OG Alte Kino
Das Obergeschoss im Alten Kino wird an die Arbeitsassistenten „arbas“ verpachtet. Nun geht es an die Adaptierung der Räumlichkeiten. Eine Vertragsaufbereitung liegt bereits vor.
- e. Winterdienst
Durch die ergiebigen Schneefälle war die Mannschaft des Bauhofs heuer wieder sehr gefordert. Zudem erschwerten Schäden am Unimog und der Schneefräse die Schneeräumung. Die Arbeiter waren jedoch sehr bemüht und bedankt er sich beim Bauhof sehr herzlich dafür.

- f. Tag der offenen Tür
Der Tag der offenen Tür in Landecks Kindergärten findet am Dienstag, 19. Februar von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.
- g. Fasching
- Der Kinderfasching (Umzug von der VS Angedair durch die Malserstraße bis zum Stadtplatz) findet am 28. Februar statt. Es werden ca. 210 Kinder daran teilnehmen. Die Leistungsgemeinschaft spendiert Faschingskrapfen.
 - Schalla Schalla beginnt mit der Weiberfasnacht am 28. Februar. Der Umzug findet dann am Samstag, 2. März statt.
 - Der Kinderfasching am Eislaufplatz fand bereits am Sonntag statt.
- h. Parkraumbewirtschaftung
Die Parksituation hat sich in vielen Bereichen objektiv verbessert. Die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei funktioniert sehr gut und würde es ohne effektive Kontrolle nicht gehen.
- i. L 76
Heute hat er ein ausführliches Gespräch mit Herrn DI Guglberger vom Land, Abt. Straßenbau, geführt. Es wird eine Galerie kommen und ist die Abteilung Straßenbau beim Begutachten und Ausarbeiten der Details. Man rechnet mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren und ist geplant, die Straße während der Bauphase einspurig offen zu halten. Nähere Informationen folgen. Er betont gleichzeitig, dass eine gute Zusammenarbeit mit der Landesgeologie absolut wichtig ist.
- j. Er berichtet weiters, dass
- eine Besprechung mit dem Verkehrsunternehmen SAD (Nachfolgefirma nach Kienzl) stattgefunden hat
 - die Abrechnung der VS Angedair noch nicht vollständig vorliegt
 - eine Reihe von Versammlungen (Musikkapelle, Schützen, Pflegeverein) stattgefunden haben
 - morgen eine Besprechung mit dem Pfarrer betreffend Vorhaben am Widum-Grund stattfindet
 - die Bewilligungen für die Baumaßnahmen am Hengstbach vorliegen und die Arbeiten heuer in Angriff genommen werden können
 - betreffend LWL heute eine Besprechung mit Peter Pohl stattgefunden hat
 - betreffend Sportplatz am 18.2. eine Besprechung mit dem Obmann anberaumt wurde
 - die Arbeiten für den Neubau der Wohnanlage der NHT in Perjen (Lötzweg) demnächst beginnen
 - letzten Freitag 90 Rekruten in der Kaserne angelobt wurden
 - man mit den Gebrüdern Kofler auf einem gemeinsamen guten Weg ist
 - die Gemeinde die Option für den Ankauf des Tiwag-Grundstückes in Anspruch nimmt
 - der Klostergrund weiterhin zur Verfügung gestellt und in Zukunft ein Erwerb des Grundstückes (dzt. im Besitz von 10 Gemeinden) ins Auge gefasst werden sollte
 - die Arbeiten für die Erd- und Trockenlegungsarbeiten beim Feuerwehrhaus in Perfuchs vergeben wurden

- hinsichtlich Erweiterung des Altersheimes morgen ein Gespräch mit dem Raumplaner stattfindet

Pkt. 3) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 3.1) LWL - Kollokationsvertrag myNET gmbh; Lantech
der TO.:

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Landeck ist es erforderlich, dass die Stadt Landeck den Providern einen entgeltlichen Kollokationsraum zur Verfügung stellt. Bei einer Kollokation handelt es sich um einen Standort, in der die Provider ihre eigenen technischen Geräte unterbringen können. Zumal die Stadt über keine eigenen Einrichtungen verfügt, sind entsprechende Verträge abzuschließen.

Im Lantech befindet sich die Ortszentrale. Die Fa. myNET gmbh vermietet an die Stadt eine Fläche im Ausmaß von 9,4 m² für die Aufstellung von max. fünf „19-Zoll-Racks“. Das Mietverhältnis beginnt rückwirkend mit 01.12.2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Vertragsparteien bis zum 01.04.2028 auf eine ordentliche Kündigung verzichten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 29.01.2019 mit beigefügtem Vertrag befasst und stellt den Antrag, diesem zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kollokationsvertrages einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.2) Wohnanlage Salurnerstraße - Kaufvertrag Plangger Sandro
der TO.:

Plangger Sandro ist Mieter der Wohnung TOP 10.1 in der Salurnerstraße 10 und hat Interesse diese zu kaufen. Der Kaufpreis für die Wohnung (TOP 10.1, Wohneinheit im Erdgeschoss) beträgt Euro 97.000,00. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags samt Lastenfreistellung, die Grunderwerbsteuer sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr gehen zu Lasten von Plangger Sandro, wogegen die ImmoEst von der Stadtgemeinde Landeck zu tragen ist. Es wird ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Landeck auf die Dauer von 10 Jahren eingeräumt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 29.01.2019 mit beigefügtem Kaufvertrag befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesem zuzustimmen.

Damit ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.3) **Dienstbarkeitsbestellungsvertrag - Verlegung TIWAG-Leitung in der Uferstraße**
der TO.:

Für die Energieversorgung des Perjentunnels wurde im Bereich des Funparks in der Lötz eine neue Trafostation errichtet. Diese Trafostation wird über ein Erdkabel von einem Gittermasten bei der Firma Weiss angespeist. Mit Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, welchem der GR-Beschluss vom 13.09.2018 zugrunde liegt, wurde die Zustimmung für die Trassenführung des Erdkabels über die Gp. 1675/14 (öffentliches Gut) erteilt. Die Trasse ragt jedoch geringfügig in die Gst 1798/3 sowie 1676. Dies wurde im nun vorliegenden und diesem Bericht beigefügtem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag berücksichtigt. Aufgrund der Ausweitung der Dienstbarkeit auf zwei weitere Parzellen ist neuerlich ein GR-Beschluss erforderlich.

Der Stadtrat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 3.4) **Gemeindeverband zur Förderung d. KH St. Vinzenz - Änderung Vereinbarung und Satzung**
der TO.:

Im Strukturplan Pflege 2012 – 2022 sind für die Bezirke Imst und Landeck Einrichtungen für die Übergangspflege und für die Schwerpunktpflege vorgesehen, wobei diese in Krankenhaushöhe sein sollen. Die Übergangspflegestation soll daher gemeinsam mit der Erweiterung des Seniorenzentrums Zams – Schönwies an diesem Standort errichtet werden. Die Schwerpunktpflegestation wird vorerst aufgeschoben. Es ist vorgesehen, die Abwicklung der beiden Pflegestationen an den Verband zur Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz, Zams, anzugliedern.

Es wurde daher die bestehende Vereinbarung um diese Bereiche erweitert und in der Satzung die Aufbringung der Mittel dafür vorgesehen. Die bisherigen Bestimmungen für das Krankenhaus Zams bleiben inhaltlich unverändert, wurden jedoch an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 angepasst. Der Entwurf wurde von der Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung vorbegutachtet.

Bei der letzten Verbandsversammlung des Krankenhausverbandes am 4.12.2018 in der Bezirkshauptmannschaft Imst wurde die Erweiterung der Vereinbarung und die Änderung der Satzung beschlossen. Nach den Bestimmungen der TGO 2001 ist weiters die übereinstimmende Beschlussfassung durch die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden erforderlich.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 29.01.2019 damit befasst und stellt den Antrag an den Gemeinderat, beigefügter Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz, Zams, zuzustimmen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss der Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhaus St. Vinzenz, Zams einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
der TO.:

Pkt. 4.1) **Bebauungsplan Müllauer/Descalita Fischerstraße**
der TO.:

Nach mehrfachen Beratungen wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes "Fischerstraße: Dascalita, Tilg" (gemäß §56 Abs. 1 TROG 2016), betreffend

Gpn. 2174/1, 2174/2, Bp. .1325 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) Wegverbreiterung Hasliweg/ZIMA
der TO.:

Am Hasliweg beabsichtigt die ZIMA eine Wohnanlage zu errichten. Bei einer Grenzverhandlung wurde festgestellt, dass in der Natur der öffentliche Weg Gp. 1764 zum Teil über Grundstücke der ZIMA verläuft. Die ZIMA hat sich bereit erklärt, die Flächen kostenlos an das öffentliche Gut entsprechend dem Teilungsvorschlag des Büros Vermessung AVT-ZT GmbH, GZl. 86470.1/18 abzutreten. Die Verfahrenskosten trägt die Stadtgemeinde Landeck.

Betreffend der Grundstücke Gpn. 1764, 554 und 552/6 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.3) Halte- und Parkverbotszone Malser Straße (Begegnungszone)
der TO.:

Nach intensiven Beratungen im Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss und unter Abwägung der Stellungnahmen der Interessensvertretungen wird vom Ausschuss für den Bereich der Begegnungszone Malser Straße (laut Lageplan) nachstehende Verkehrsregelungen empfohlen. Mit der Umgestaltung in eine Begegnungszone wird das Ziel verfolgt, eine weitere Verkehrsberuhigung zu erreichen und somit die Attraktivität für Fußgänger zu erhöhen. Es wird erwartet, dass die Aufenthaltsqualität wesentlich steigt und positive Effekte für das wirtschaftliche und soziale Umfeld generiert werden. Die Erlassung einer Parkverbotszone wird insbesondere für vertretbar erachtet, weil in nächster Nähe am Innparkplatz und in den Tiefgaragen in der Stadtpassage sowie am Schenten leicht erreichbare Parkplätze angeboten werden. Um den Parksuchverkehr zu verringern und die Wohnqualität in der Malser Straße zu verbessern, soll das Parkverbot auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden gelten.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2019, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß §§ 25, 43, 44, 44a, 94c und 94d nachstehende Verkehrsregelung in der Malser Straße beschlossen hat.

Parkverbotszone

Der Abschnitt der Malser Straße zwischen den Objekten 19 und 47 (laut Lageplan) wird zur Parkverbotszone erklärt.

Die Verkehrsregelung ist

am Anfang bei der nördlichen Einfahrt in die Malser Straße (Objekt Hausnummer 47) durch das Straßenverkehrszeichen „Parkverbot Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 Z 13a und Z 11a StVO 1960 mit der integrierten Aufschrift „Zone“

und

am Ende beim Objekt Hausnummer 19 durch das Straßenverkehrszeichen „Parkverbot Ende der Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 Z 13a und Z 11b StVO 1960

kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerkt festzuhalten (§16 AVG).

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler betont, dass durch diese Maßnahme die Wohnqualität für die Anrainer in der Malser Straße deutlich verbessert werden kann. Bisher galt ein Parkverbot von 08.00 bis 18.00 Uhr, danach war die Straße immer voll geparkt.

StR König erkundigt sich, ob die Interessensvertreter eingebunden wurden.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass von den Interessensvertretungen der Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Leistungsgemeinschaft Landeck-Zams keine Einwendungen zur geplanten Verordnung einer Parkverbotszone in der Malser Straße eingelangt sind. Von der Leistungsgemeinschaft wurden ein paar Vorschläge unterbreitet, die jedoch nichts mit der Parkverbotszone zu tun haben. Diese Vorschläge werden in der Sitzung des PVBW-Ausschusses am 11.2. behandelt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es immer wieder Diskussionen, Anfragen und Beschwerden (Kanaldeckel, usw.) hinsichtlich der Begegnungszone gibt. Im Frühjahr ist geplant, eine Evaluierung durchzuführen, bei welcher sowohl die Anrainer als auch die Leistungsgemeinschaft miteinbezogen werden.

Bgmstv. Hittler erwähnt, dass auch die Geschwindigkeitsproblematik diskutiert wurde. Nach Messungen durch die Stadtpolizei musste jedoch festgestellt werden, dass es keine extremen Überschreitungen gibt. Es werden jedoch mehr Kontrollen notwendig sein.

GR-Ers. Pfenniger stellt fest, dass sich die Fußgänger eher an die Häuserfronten drücken und der Verkehr die Fahrbahn zurückerobert hat. Er ist der Meinung, dass die Situation im vergangenen Sommer besser gewesen ist und jetzt vermehrt einheimische Autofahrer durch die Malser Straße fahren. Dem müsse man entgegenwirken und sollte über ein generelles Nachtfahrverbot nachgedacht werden. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Eigeninitiative von Herrn Karl Harrer, der eine als Polizistin verkleidete Schaufensterpuppe vor seinem Geschäft aufgestellt hat, die auf die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h hinweist. Dies habe er als Wink verstanden, dass die Gemeinde Maßnahmen treffen muss, die das Schnellfahren in der Malser Straße vermeiden.

StR König bemerkt, dass viele Einheimische zu lange in der Malser Straße stehen und das Halteverbot ignorieren. Er regt an, nur mehr am Vormittag Ladetätigkeit zuzulassen und ein komplettes Halteverbot zu verordnen.

GR Jenewein gibt an, dass am Freitag der Schranken immer wieder von Anrainern geöffnet wird, jedoch hinterher nicht wieder geschlossen wird. Hier müsse vermehrt kontrolliert werden.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass es noch Nachbesserungen geben werde und es ohne Kontrolle und Überwachung nicht funktioniert. Dennoch dürfe man den Sinn und Zweck einer Begegnungszone nicht aus den Augen verlieren.

Bgmstv. Hittler bedankt sich bei GR-Ers. Pfenniger für das Engagement und den Einsatz im Zusammenhang mit dem Projekt „Begegnungszone“ und ist es ihm ein Anliegen seinen persönlichen Dank zum Ausdruck zu bringen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Parkverbotszone einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.4) **Sachverständigenbeirat Stadt- und Ortsbildschutz**
der TO.:

Der Planungs- Verkehrs- Bau und Wasserausschuss beantragt, nachstehend angeführte Personen in den Sachverständigenbeirat laut Stadt- und Ortsbildschutzgesetz zu entsenden.

Ing. Mag (FH) Thomas Hittler
DI Andreas Pfenniger (Ersatzmitglied)

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Mit der vorgeschlagenen Entsendung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.5) Vorrangregelungen Florianipark, Maisengasse, Urtl, ...
der TO.:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verdeutlichung der Vorrangsituation an Hauptverkehrsstraßen sollen an mehreren neuralgischen Kreuzungspunkten zusätzlich Verkehrszeichen angebracht werden.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Februar 2019, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß §§ 19 Abs. 4, 44a, 94c und 94d nachstehende Verkehrsregelung beschlossen hat.

Vorrang geben

An nachfolgend angeführten Kreuzungen (siehe auch Beilage 1, 2 und 3) wird durch die Abwertung von einmündenden Straßen mittels dem Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ die Flüssigkeit des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen verbessert und durch die Verdeutlichung der Vorrangregelung die Sicherheit erhöht.

- 1. Einmündung der Straße vom Parkplatz (westlich der Volksschule Angedair) in den Schulhausplatz (Beilage 1 - Nummer 1)
Vorrang für Schulhausplatz*
- 2. Einmündung der Maisengasse in den Marktplatz (Beilage 1 – Nummer 2)
Vorrang für Marktplatz*
- 3. Einmündung Urichstraße in den Marktplatz (Beilage 1 – Nummer 3)
Vorrang für Marktplatz*
- 4. Einmündung Fischerstraße in die Urichstraße (Beilage 1 – Nummer 4)
Vorrang für Urichstraße*
- 5. Einmündung Urichstraße in die Fischerstraße (Beilage 1 – Nummer 5)
Vorrang für Fischerstraße*
- 6. Einmündung der Sackgasse in den Urtlweg (Beilage 2 – Nummer 6)
Vorrang für Urtlweg*
- 7. Einmündung Malser Straße in die Landesstraße L76 (Beilage 3 – Nummer 7)
Vorrang für Landesstraße L76*

Die Verkehrsregelung ist durch das Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ gemäß § 52 Z 23 StVO kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten (§16 AVG).

Allfällige dieser Verordnung entgegenstehende frühere Verfügungen werden hiermit aufgehoben.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler erklärt, dass es im Falle eines Unfalles oft schwer zu ermitteln ist. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Reinhard Machac, der auch eine Anregung zur Abwertung des Kreuzungsbereichs gegeben hat.

StR König weist darauf hin, dass die Vorrang-Tafel im Bereich der Urichstraße (Neubau Nötzold-Haus) auf einem Lichtmasten montiert und zu weit weg ist. Vielleicht könnte man die Tafel besser situieren (ev. Straudi-Grund).

GR Jenewein bemerkt, dass man ursprünglich einen „Schilder-Wald“ vermeiden wollte. Wenn es jedoch aus Sicherheitsgründen notwendig ist, stimmt er dem Antrag zu.

Bgmstv. Hittler gibt ihm grundsätzlich recht. Allerdings gibt hier der Sicherheitsaspekt den Ausschlag und werden 5 Tafeln aufgestellt.

Bgmstv. Vöhl betont, dass dies auch zur Sicherheit für mehrere 100 Kinder beiträgt, die in diesem Bereich die Fahrradprüfung absolvieren.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den vorgeschlagenen Verkehrsregelungen einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) **Anträge des Schul- und Kindergartenausschusses**
der TO.:

Die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses, GR Sailer, verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 5.1) **Ausbau Kinderbetreuungsangebot - Mittagstisch KG Brixnerstraße**
der TO.:

Die Stadt Landeck führt derzeit einen Kindergarten – den KG Bruggen – als ganztägigen und ganzzährigen Kindergarten.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Jänner 2019 mit dem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots im Stadtteil Angedair befasst und stellt den Antrag, im KG Brixnerstraße ab dem KG-Jahr 2019/20 einen Mittagstisch anzubieten und den Kindergarten

bis 14.00 Uhr offenzuhalten. Die verlängerte Öffnungszeit ist aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Lage ohne zusätzliches Personal möglich. Die Zubereitung der Mittagessen erfolgt über die Altersheimküche, die Lieferung der Mittagessen über „Essen auf Rädern“ (Rote Kreuz). Im Budget 2019 sind Mittel für die Adaptierung der Betriebsausstattung vorgesehen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

GR Sailer freut sich, dass es gelungen ist, im bevölkerungsreichsten Stadtteil das Betreuungsangebot auszubauen und ist dies ihrer Meinung nach ein weiterer Beitrag, um Familie und Beruf zu vereinbaren.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
der TO.:

Pkt. 6.1) **Wohnungsvergaben**
der TO.:

Dieser Antrag wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 7) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
der TO.:

Der Vorsitzende verweist auf die Broschüre „50 Jahre Bezirksmuseumsverein“, welche jedem Mandatar auf den Tisch gelegt wurde.

Pkt. 7.1) **Antrag - Anschaffung einer EU-Flagge**
der TO.:

GR Scheiber bringt nachstehenden Antrag ein:

„Als EU-Gemeinderätin möchte ich beantragen, dass die Stadt Landeck eine EU-Flagge anschafft und diese bei gegebenen Anlässen, wie zum Beispiel am Tag der EU am 9. Mai am Rathaus anbringt. Dies ist ein Zeichen, der Unterstützung und Zugehörigkeit der EU.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass darüber der Stadtrat beraten werde.

Pkt. 7.2) **Antrag SPÖ-Fraktion: Resolution an die österr. Bundesregierung**
der TO.:

GR Simone Plangger bringt nachstehenden Antrag ein:

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums den so genannten „Hundstorfer-Erlass“ aus dem Jahr 2012, wonach Asylwerberinnen und Asylwerber in Mangelberufen eine Lehr-Ausbildung absolvieren dürfen, aufgehoben. Die Zusicherung, dass zumindest jene Asylwerberinnen und Asylwerber, die bereits eine Lehre absolvieren, nicht abgeschoben werden sollen, wurde bedauerlicherweise nicht eingehalten und zurückgezogen. Diese Entscheidung wird sowohl menschlich als auch wirtschaftlich für falsch erachtet.

1.000 UnternehmerInnen, 100 Gemeinden mit 2,7 Mio EinwohnerInnen und mehr als 63.000 Privatpersonen haben sich überparteilich in der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ zusammengeschlossen, um eine Lösung der Vernunft zu finden.

Die Umsetzung der Kernforderungen von „Ausbildung statt Abschiebung“ – keine Abschiebungen während der Ausbildung, Umsetzung des deutschen 3plus2-Modells und weiterhin Zugang für Asylwerberinnen und Asylwerbern zur Lehre – würde allen nützen: sinnvolle Integration wird vorangetrieben, der Lehrlingsmangel verringert und damit der Wirtschaftsstandort abgesichert und dadurch profitiert unsere Gesellschaft insgesamt.

Berücksichtigt werden soll auch, dass der Bezirk Landeck im vergangenen Jahr, ebenfalls von Abschiebungen von Lehrlingen betroffen war. Gerade in einem Bezirk, indem ein massiver Fachkräftemangel herrscht, ist eine Regelung die Menschen in Ausbildung außer Landes bringt, wirtschaftlich kontraproduktiv.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und weist diesen zur weiteren Beratung dem Stadtrat zu.

Pkt. 7.3) **Antrag der FPÖ-Fraktion Landeck; Parkgebühren-Regelungen**
der TO.:

StR König bringt nachstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion ein:

Wir mussten feststellen, dass derzeit bei den Bewilligungen und Vergabe von Parkkarten und Anrainerparkkarten, der Gleichheitsgrundsatz gröblich verletzt wird.

Daher folgender Antrag:

Der Planungsausschuss soll demnächst neue Parkgebühren-Regeln festlegen, welche dem Gleichheitsgrundsatz auch standhalten.

Es müssen in diesen neuen Regeln die Arbeiter, Angestellten und Betriebsinhaber in Landeck, mit den Beschäftigten in allen gemeindeeigenen Schulen und Kindergärten, gleichgestellt berücksichtigt sein.

So verständlich auch die persönlichen Anliegen nach arbeitsnahen Parkplatzwünsche der Lehrerschaft in unseren Schulen und der Beschäftigten in den Kindergärten auch sein mögen, so gilt dies natürlich auch für alle Mitarbeiter der Kommunalsteuer zahlenden Privatwirtschaft.

Wir ersuchen um zeitnahe Behandlung unseres Antrages.

Der Vorsitzende weist diesen Antrag dem zuständigen Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasser- ausschuss zur Behandlung weiter.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
